



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Akteursvielfalt im Strommarkt erhalten – Bürgerwindprojekte weiterhin ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen der vorgesehenen Umstellung des Fördersystems für Erneuerbare Energien auf ein Ausschreibungsverfahren die Akteursvielfalt im Strommarkt erhalten bleibt, in dem die in den EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen explizit vorgesehenen Möglichkeiten für Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht bei Windenergieanlagen vollständig ausgeschöpft werden.

Begründung:

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion lehnt die Umstellung des erfolgreichen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit seinen garantierten Vergütungssätzen auf ein Ausschreibungsmodell ab, da sonst nachteilige Auswirkungen auf die Akteursvielfalt am Strommarkt zu erwarten sind. Zum einen erhalten große Energieversorgungsunternehmen bei der Finanzierung von Projekten erfahrungsgemäß bessere Konditionen als kleinere Akteure. Zum anderen fallen bereits im Vorfeld von Auktionen Kosten an, die von den Bietern auch dann zu tragen sind, wenn sie bei der Auktion nicht zum Zug kommen. Die Realisierung von Bürgerprojekten wäre damit kaum noch möglich. Erfahrungen aus anderen Ländern mit Ausschreibungsmodellen haben zudem gezeigt, dass das Vergütungsniveau dort teilweise erheblich über dem bundesdeutschen Niveau liegt (z.B. Italien) oder Ausbauziele deutlich unterschritten werden (z.B. Niederlande).

Da die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bund jedoch die Einführung von Ausschreibungen gesetzlich beschlossen hat, sollte unseres Erachtens wenigstens sichergestellt werden, dass die von der EU-Kommission explizit vorgesehene De-minimis-Regelung zum Erhalt der Akteursvielfalt zur Anwendung kommt. Nach Ziffer 127 der EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen können für Windenergieanlagen bis sechs Megawatt installierter Leistung oder sechs Erzeugungseinheiten Beihilfen auch ohne Ausschreibung gewährt werden. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in diesem Sinne auf Bundesebene für eine vollständige Ausschöpfung dieser Ausnahmemöglichkeit einzusetzen.